

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis



STADT HASLACH  
STADTVERWALTUNG

## Begründung

### zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlen-/Mühlenbacher Straße“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1404 und 2516

#### I. Erfordernis der Planänderung

Die Fa. Streit, Datentechnik GmbH., 77756 Hausach beabsichtigt die Betriebsansiedlung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1404.  
Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Mühlen-/Mühlenbacher Straße“ ist das o.g. Grundstück Flst.Nr. 1404 und das Grundstück Flst.Nr. 2516 als Fläche für „Schule“ ausgewiesen.  
Die vorgesehene Nutzung widerspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Um die beabsichtigte Betriebsansiedlung zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

#### II. Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Betriebsansiedlung der Fa. Streit, Datentechnik GmbH., Hausach auf dem Grundstück Flst.Nr. 1404 geschaffen werden.

Der „Zeichnerische Teil“ des Bebauungsplanes wird hierzu durch ein Deckblatt geändert, in welchem die bisherige Fläche für „Schule“ durch „Allgemeines Wohngebiet“ (WA), wie im angrenzenden Bereich, ersetzt wird.

Die Textlichen Festsetzungen werden dahingehend ergänzt, daß für diesen Teilbereich ausnahmsweise „nicht störende Gewerbebetriebe“ gem. § 4 Abs. 3 BauNVO zulässig sind.

#### III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Die Grundstücke Flst.Nr. 1404 und 2516 sind im Flächennutzungsplan als Fläche für „Schule“ ausgewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Umwandlung der bisherigen Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche erfolgt in dem bereits eingeleiteten Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach i.K., 30. Juni 1998  
Stadt Haslach i.K.



Heinz Winkler  
Bürgermeister

Bebauungsplan genehmigt  
Änderungsplan  
gemäß § 11 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 04. JAN. 1999



LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS  
- Baurechtsbehörde -